

Erklärung zu den holzbasierenden Eingangsmaterialien mit Spezifikation der Herkunft und der Holzart

0. Gegenstand der Erklärung:

Erklärung zur Herkunft der verwendeten Holzarten der

Westag + Getalit AG
Hellweg 15
33378 Rheda-Wiedenbrück, nachfolgend AN genannt,
gegenüber Kunden und Auftraggebern, nachfolgend AG bezeichnet.

1. Allgemeines:

- a. Status des AN:
Der AN beschafft nach den Anforderungen der Chain of Custody (CoC), d. h. er wird die benötigten Holzrohstoffe (forest based products / materials) aus verantwortungsvoller Forstwirtschaft beziehen. Die Einhaltung dieser Vorgabe erstreckt sich über die gesamte Lieferkette (Chain of Custody).

2. Erklärung ¹⁾

Der AN versichert, dass – nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr – die gelieferten Holzrohstoffe (forest based products / materials):

- a. aus nicht umstrittenen bzw. aus kontrollierten Quellen stammen und dass es sich hierbei nicht um illegal geerntetes Holz handelt und dieses den Anforderungen der EUTR: Verordnung (EU) Nr. 995/2010 resp. dem Holzhandels Sicherungsgesetz (HolzSiG) entspricht.
http://www.ble.de/DE/02_Kontrolle/06_HandelMitHolz/HandelMitHolz_node.html
- b. nicht aus Gebieten stammen, in welchen gegen traditionelle und bürgerliche Grundrechte verstoßen wird.
- c. nicht aus Schutzwaldgebieten stammen.
- d. nicht aus Plantagen stammen, die durch eine signifikante Umwandlung von Naturwäldern in Plantagen oder nicht-forstliche Nutzungen entstanden sind.
- e. kein Konfliktholz darstellen.
- f. nicht aus Wäldern sind, die mit bekannten gentechnisch veränderten Baumarten bepflanzt sind.
- g. nicht von Arten beschafft werden, die laut CITES* als bedroht oder gefährdet eingestuft werden.
<http://www.cites.org/>
- h. nicht aus Ländern stammen für die Sanktionen von der UN oder maßgeblichen EU- oder Länderregierungen im Hinblick auf den Export / Import von Holzprodukten verhängt wurden.

Als Ergänzung fügen wir beigefügte Erklärung gemäß Anlage bei.

* CITES = *Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora*
= Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA)

¹⁾ Auszug aus den Original Standards FSC ® und PEFC in aktueller Form

3. Sortimente/Produkte/Holzart/Herkunft

a. Der AN hat folgenden Status:

- | | | | |
|--------------------------|-----------|-------------------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Lieferant | <input type="checkbox"/> | Händler |
| <input type="checkbox"/> | Sägewerk | <input checked="" type="checkbox"/> | Weiterverarbeiter |

b. Folgende Zertifikat/e des AN liegen vor:

X FSC®: Certif. Code: TUV DC-COC-100776
X PEFC™: Certif. Code: DC-COC-000776

X Sonstiges: DIN EN ISO 9001, 50001, Der Blaue Engel, EPD

b. Der AN liefert folgende Sortimente:

Elemente, Türen/Zargen, Sperrholz-Schalung, Holzwerkstoff, Lamine/HPL)

c. Der AN liefert aus Deutschland Der AN bestätigt, dass sämtliche Baum- und Holzarten, welche aus dem oben genannten Vertragswerk geliefert werden jeweils aus den folgenden Regionen: stammen:

- Europa
- Afrika

d. Die Anlieferung beim AN erfolgt mit:

X LKW X Bahn X per Schiff

Die gelieferten Holzrohstoffe (forest based products / materials) wurden nach den gültigen behördlichen und gesetzlichen Bestimmungen gewonnen und verarbeitet.

Diese Informationen dienen der Risikobeurteilung zu FSC® und PEFC™ durch den AG.

Westag&Getalit AG

AN

Rheda-Wiedenbrück, den 30.09.2016



The German Timber Trade Federation

Erklärung zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Rahmen der EU-Holzhandelsverordnung

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns gehandelte Ware gemäß den Vorgaben der EU-Verordnung 995/2010 (Holzhandelsverordnung / EUTR) einer Sorgfaltspflicht unterzogen worden ist.

Artikel 4 „Verpflichtungen der Marktteilnehmer“ dieser Verordnung besagt unter anderem:

- „Das Inverkehrbringen von Holz oder Holzzeugnissen aus illegalem Einschlag ist verboten.“
- „Die Marktteilnehmer lassen die gebotene Sorgfalt walten, wenn sie Holz oder Holzzeugnisse in Verkehr bringen. Zu diesem Zweck wenden Sie eine Sorgfaltspflichtregelung an (...).“
- „Jeder Marktteilnehmer hält die von ihm angewendete Sorgfaltspflichtregelung auf dem neuesten Stand (...) oder wendet eine Sorgfaltspflichtregelung an, die von einer Überwachungsorganisation (...) erstellt wurde.“

Der Marktteilnehmer im Sinne der Verordnung ist dementsprechend dazu verpflichtet, die legale Herkunft von Holz und Holzprodukten, das / die von der Verordnung betroffen ist / sind, zu beleuchten und das Risiko von Ware aus illegalem Holzeinschlag zu minimieren.

Um dies zu gewährleisten nutzen wir das Sorgfaltspflichtsystem der GD Holz Service GmbH. Die GD Holz Service GmbH ist seit dem 31. Januar 2015 eine von der EU-Kommission anerkannte Monitoring Organization (MO) nach VO (EU) Nr. 995/2010 Art. 8 (3). Neben einer fachlichen Beratung bietet die GD Holz Service GmbH als MO in Form ihres Sorgfaltspflichtsystems den teilnehmenden Unternehmen Formulare, Entscheidungs- und Dokumentationshilfen sowie sonstige hilfreiche Werkzeuge an, um die Vorgaben der gesetzlich auferlegten Sorgfaltspflicht erfüllen zu können. Dieses System unterliegt einer kontinuierlichen fachlichen Überwachung sowie einer Fremdkontrolle durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als öffentlich-rechtliche Instanz.

Wir bestätigen für die gesamte Importware, die von außerhalb der Europäischen Union bezogen wird, eine sorgfältige Überprüfung mit Hilfe des GD Holz Sorgfaltspflichtsystems. Eine ordnungsgemäße Anwendung wird durch die GD Holz Service GmbH regelmäßig kontrolliert.

Ferner bestätigen wir, dass wir unseren Kunden, die von uns zertifizierte Ware erhalten, im Bedarfsfall Zugang zu Informationen über Holzarten und Holzherkünfte der von uns entsprechend gelieferten Produkte ermöglichen.



GD
HOLZ SERVICE GMBH

AM WEIDENDAMM 1 A
10117 BERLIN
FON +49 30 726258-00
FAX +49 30 726258-81
MO@GD-HOLZ.DE
WWW.GDHOLZ.DE

VOLKSBANK WIESBADEN eG
KONTO 45 11 04 00 510 900 00
BIC WIBADE5W
IBAN: DE 35 5109 0000 0045 1104 00
HRB 122831
UST-IDNR.: DE 269 015 987